

Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

Stadtverwaltung Pulsnitz
Hauptamt
Bürgerbüro
Am Markt 1
01896 Pulsnitz

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

ggf. Firma	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

- privat und zwar: _____ oder
 gewerblich und zwar: _____

Geschäftszeichen: _____

- Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt oder
 Eine Verwendung für Werbung und/oder
 Adresshandel ist beabsichtigt,
 eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir vor oder
 eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir nicht vor.

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	

Letzte bekannte Anschrift:

PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Sonstige Angaben	

- Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.**
(aktuell in Pulsnitz und der Verwaltungsgemeinschaften angehörigen Orten gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)

- Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.
Höhere Kosten werden übernommen.**
Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“, in welchem Jahr die Person in Pulsnitz gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen des Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der gesetzlichen Vertreter angeben.

- Es wird eine erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 Bundesmeldegesetz beantragt.**
Bitte teilen Sie mit, welche Daten zusätzlich benötigt werden.

Gebührenerhebung:

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis (SächsKVZ). Eine einfache Melderegisterauskunft kostet 14,00 € pro Person, eine erweiterte Melderegisterauskunft 25,00 €.

(Datum, Unterschrift)

Hinweise:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.